

Kopie an: - Herrn Minister Dr. Hans Miesch, Stellvertretender Abteilungs-  
chef der Abt. für politische Angelegenheiten des EPD, Bern

dodis.ch/36940

Herrn Botschafter Dr. Diez, <sup>3003</sup> ~~CHERN~~ <sup>BERN</sup> der Rechtsabteilung des EPD



zur vertraulichen Kenntnisnahme

25. April 1971

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

**HANDELSABTEILUNG**

Département fédéral de l'économie publique

**DIVISION DU COMMERCE**

Vertraulich

*M. Mart*

Mi/be:	JS	MB	DS	s/a
Datum:	28.4.67	25	25	
Visa:	V	MB	DS	DS
EPD				
Ref. S. B. 34 821. A. O. (222) u. ch				

Herrn lic.iur. Paul Braendli  
Vizedirektor des Amtes für  
geistiges Eigentum  
Eschmannstr. 2

3003 B e r n

*H. W. ...*  
27. 4. 71

Sehr geehrter Herr Vizedirektor,

Anlässlich einer kürzlichen vertraulichen exploratorischen Kontaktnahme mit Behördevertretern der DDR brachte der Vertreter des Aussenwirtschaftsministeriums der DDR auch ein Anliegen vor, welches unsern Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz von Herkunftsangaben und anderen geographischen Bezeichnungen vom 7. März 1967 betrifft. Ohne, wie er bemerkte, offiziell Protest zu erheben, werde es seitens der DDR sehr empfunden, dass zum Schutze westdeutscher Produzenten in der Anlage A des erwähnten Abkommens auch ostdeutsche Herkunftsbezeichnungen aufgeführt seien. Es werde damit eindeutig die Souveränität und die wirtschaftlichen Interessen, insbesondere Exportinteressen, der DDR geschädigt. Nach Auffassung des Aussenwirtschaftsministeriums der DDR sollten diese Herkunftsbezeichnungen aus den betreffenden Warenlisten herausgenommen werden. Der Unterzeichnete konnte es nicht ablehnen, die Angelegenheit zur Prüfung entgegenzunehmen, obschon ihm als seinerzeitiges Mitglied der schweizerischen Verhandlungsdelegation für den Abschluss des erwähnten Vertrages mit der BRD die nähern Zusammenhänge bekannt waren. Es

dürfte sich empfehlen, in geeigneter vorsichtiger Weise schriftlich den offiziellen schweizerischen Standpunkt dem betreffenden DDR-Vertreter bei einem künftigen erneuten Zusammentreffen bekanntzugeben.

Angesichts der doch etwas heiklen Rechtslage möchte der Unterzeichnete Ihnen beantragen, die Sache zwischen Ihnen, der Handelsabteilung und einem Vertreter des EPD, eventuell dem Chef der Rechtsabteilung, zu besprechen. Vorgängig könnte ja der Unterzeichnete mit Ihnen persönlich die tatbeständliche Situation, wie sie sich bei den Verhandlungen mit der BRD ergab, zu rekonstruieren versuchen. Wir werden nicht darum herum kommen, zumindest intern die drei massgeblichen Aspekte, nämlich den politischen, den wirtschaftlichen und den wissenschaftlichen, genau abzuklären. Für alle Fälle möchten wir schon jetzt auf die Ausführungen auf Seite 10 der Botschaft an die eidgenössischen Räte betreffend den Vertrag mit der BRD vom 31. Januar 1968, die uns seinerzeit von der deutschen Verhandlungsdelegation übergebene Liste, betitelt: "Deutsche geographische Bezeichnungen, die auf mittel- oder ostdeutsche Orte oder Gebiete hinweisen, heute aber in der Bundesrepublik Deutschland benutzt werden" sowie auf Ihren Brief an die Vereinigung schweizerischer Unternehmen in Deutschland in Basel hinweisen, worin Sie, wie nachher auch der Vorort, die Bedenken dieser Vereinigung zerstreut haben, insbesondere unter Hinweis auf die Doktrin und Judikatur über dieses Prinzip der sogenannten personengebundenen Herkunftangaben.

Wir sollten uns schweizerischerseits darum bemühen, von Anfang an einen hieb- und stichfesten Standpunkt in dieser recht heiklen Frage zu vertreten. Mit dem Hinweis, dass in

den westdeutschen Vereinbarungen mit Frankreich, Italien und Griechenland - die vor der unsrigen abgeschlossen worden sind - kann unsere Haltung nicht restlos gerechtfertigt werden.

Mit Rücksicht auf die Vertraulichkeit der Angelegenheit empfiehlt es sich auch nicht, die Sache schriftlich weiterzuverfolgen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Vizedirektor, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
*Der Vize-Direktor der Handelsabteilung:*

sig. Marti